

Beitrag zur IHK Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klärung der teilweisen oder vollständigen Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer und/oder zur Handwerkskammer Pfalz ihres Betriebes, bitten wir Sie, uns den nachfolgenden Erhebungsbogen vollständig ausgefüllt zukommen zu lassen.

Handwerke gehören – wie bisher – allein zur Handwerkskammer und sind auch nur dort zur Beitragszahlung verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn das Handwerksunternehmen zusätzlich im Handelsregister eingetragen ist.

Bei sogenannten gemischt-gewerblichen Betriebe (Handwerk und Handel) wird wie folgt unterschieden:

Mit dem nicht handwerklichen Betriebsteil gehören die Handwerksbetriebe auch der Industrie- und Handelskammer an; beitragspflichtig sind diese Betriebe mit dem nicht-handwerklichen Betriebsteil aber nur dann, wenn diese Handwerksbetriebe nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern und wenn der Umsatz (Handelsumsatz) aus dem nicht-handwerklichen Bereich jährlich 130.000,00 € überschreitet.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung. Für den Fall, dass wir von Ihnen keine Nachricht erhalten, gehen wir bei der Veranlagung zum IHK-Beitrag von Ihrer 100%-igen Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer aus.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Ihr Beitragsteam

IHK Pfalz
Verwaltung und Organisation/Beitrag
Rheinallee 18-20
67061 Ludwigshafen

Beitrag zur IHK Pfalz
Ident-Nr. 149

Ihre Identnummer

Name

Ort

ERHEBUNGSBOGEN

zur Klärung der Aufteilung des Beitragsaufkommens zwischen
Handwerkskammer der Pfalz und Industrie- u. Handelskammer für die Pfalz

Wir bitten um möglichst vollständige Angaben.

Wir üben ein Handwerk bzw. ein handwerksähnliches Gewerbe mit der Bezeichnung _____ aus.

Wir haben ein Handelsunternehmen/Dienstleistungsunternehmen/
Industrieunternehmen.

Wir betreiben sowohl Handwerk als auch Handel/Dienstleistung/Industrie.

Der Gesamtumsatz im Jahr bzw. liegt bei _____ €

Der Umsatz aus Handel, Industrie, Dienstleistungen im Jahr bzw. liegt
bei _____ €

Bei Handel zählt nur der Umsatz aus der Weiterveräußerung von Waren. Nicht zum Handelsumsatz zählt der Umsatz der Waren, die im Handwerksbetrieb **handwerklich** hergestellt wurden, sowie der Umsatz der Materialien, die im eigenen Betrieb be- und verarbeitet werden.

Die handwerklichen Tätigkeiten werden in unerheblichen Umfang ausgeübt.

Anzahl aller im Unternehmen Beschäftigten _____
Einschließlich Inhaber, mithelfende Familienangehörige und Auszubildende

Anzahl der Auszubildenden _____

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel